

**Entgelte für die Nutzung der Bürgerhäuser,
der Freizeithalle Breidenstein, der Fritz-Henkel-Halle Wallau und der Alten Schule Weifenbach**

Gültig ab 01. Januar 2024

Fritz-Henkel-Halle Wallau	Private Nutzung		Sonstige Nutzung *		Kommerzielle Nutzung **	
	Nutzer u. Nutzerinnen aus dem Stadtgebiet Biedenkopf	Nutzer u. Nutzerinnen außerhalb des Stadtgebietes Biedenkopf	Nutzer u. Nutzerinnen aus dem Stadtgebiet Biedenkopf	Nutzer u. Nutzerinnen außerhalb des Stadtgebietes Biedenkopf	Nutzer u. Nutzerinnen aus dem Stadtgebiet Biedenkopf	Nutzer u. Nutzerinnen außerhalb des Stadtgebietes Biedenkopf
Großer Saal mit Bühne	175	350	184	368	200	400
Kleiner Saal	70	140	76	152	84	168
Großer Saal mit Bühne (Nutzung bis 5 Stunden)	89	178	100	200	114	228
Kleiner Saal (Nutzung bis 5 Stunden)	38	76	48	96	63	126
Gruppenraum OG	49	98	53	106	56	112
Großer Saal mit Bühne (bei Trauerfällen)	98	196	-	-	-	-
Kleiner Saal (bei Trauerfällen)	49	98	-	-	-	-
Küche	43	86	50	100	56	112

Bürgerhäuser der Stadtteile und Alte Schule Weifenbach

	Nutzer u. Nutzerinnen aus dem Stadtgebiet Biedenkopf	Nutzer u. Nutzerinnen außerhalb des Stadtgebietes Biedenkopf
Private Nutzung	98	196
Private Nutzung bis 5 Stunden	50	100
Sonstige Nutzung *	106	212
Sonstige Nutzung bis 5 Stunden *	56	112
Gewerbliche, kommerzielle Nutzung **	168	336
Gewerbliche, kommerzielle Nutzung bis 5 Stunden **	85	170
Nutzungen bei Trauerfällen	49	98

**Für den kleinen Saal
im BGH Breidenstein
und BGH Engelbach
wird jeweils die Hälfte
berechnet.**

Freizeithalle Breidenstein

	Nutzer u. Nutzerinnen aus dem Stadtgebiet Biedenkopf	Nutzer u. Nutzerinnen außerhalb des Stadtgebietes Biedenkopf
Private Nutzung	56	112
Private Nutzung bis 5 Stunden	29	58
Sonstige Nutzung *	70	140
Sonstige Nutzung bis 5 Stunden *	40	80
Gewerbliche, kommerzielle Nutzung **	93	186
Gewerbliche, kommerzielle Nutzung bis 5 Stunden **	50	100
Nutzungen bei Trauerfällen	35	70

* Z. B. interne Feiern von Vereinen, sofern kein Eintritt erhoben wird und kein Getränke-/ Essensverkauf stattfindet.

Kann aber auch eine mehrwertsteuerpflichtige Veranstaltung sein (z. B. interne Versammlungen von Firmen).

** Z. B. Theater-, Tanzveranstaltungen, Konzerte, Märkte, sobald Eintritt erhoben wird und/oder ein Getränke-/ Essensverkauf stattfindet.

Die Stromkosten werden zusätzlich nach Verbrauch berechnet und betragen 0,50 €/kWh.